

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
FH 10m Firsthöhe als Höchstmaß
TH 4m Traufhöhe als Höchstmaß
1Wo höchstzulässige Anzahl der Wohnungen in Wohngebäuden

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und § 23 BauNVO)

o offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

 Baugrenze

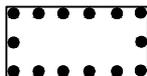
Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

 private Straßenverkehrsflächen

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

P private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

 Erhaltung
Bäume

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern

 Erhaltung
Bäume

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

 Gewässer 2. Ordnung (LV77H/03)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung

Darstellung ohne Normcharakter

 Wohn-/Nebengebäude u. Bauwerke

 Flurstücksgrenzen

143/2 Flurstücksnummer

 Bemaßung

 geplante Parzellierung

NUTZUNGSSCHABLONE

